



# Änderung der Kantonsverfassung zur Einführung eines Justizrates

19 | 09 | 2016







Présidence du Conseil d'Etat  
Chancellerie - IVS

Präsidium des Staatsrates  
Kanzlei - IVS

**CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS**

## MEDIENEINLADUNG

14. September 2016

### **Kantonale Abstimmung vom 25. September 2016 Änderung der Kantonsverfassung zur Einführung eines Justizrates**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Parlament und die Regierung haben sich im März 2016 für einen Justizrat ausgesprochen und sind sich bewusst dass eine Instanz ausserhalb der richterlichen Gewalt vorzuziehen wäre. Deshalb schlagen sie vor, mit dem Artikel 65bis die Justizbehörden unter die Aufsicht eines Justizrates zu stellen, welcher mit klaren Kompetenzen ausgestattet ist.

Das Departement für Bildung und Sicherheit möchte die Herausforderungen dieser kantonalen Abstimmung vorstellen und lädt Sie zu einer **Medienkonferenz** ein

**Montag 19. September 2016 – 09.30 Uhr  
Espace Porte de Conthey – Sitten**

Staatsrat **Oskar Freysinger** wird Ihnen konkrete Fälle unterbreiten und auch welche Ziele die Errichtung eines Justizrates verfolgen.

Die **Dokumentation** wird Ihnen vor Ort abgegeben. Sie wird auch auf der Internetseite [www.vs.ch](http://www.vs.ch) unter den üblichen Rubriken zu finden sein.

Mit freundlichen Grüssen,

**André Mudry**  
Informationschef





19. September 2016

## Änderung der Kantonsverfassung zur Einführung eines Justizrates

**(IVS).- Braucht es eine unabhängige Justizaufsichtsbehörde? Mit dieser Grundsatzfrage beschäftigen sich die Walliser Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an den Wahlen vom 25. September. Eine Grundsatzfrage deshalb, weil bei einem «Ja» ein Gesetz ausgearbeitet werden muss, in dem die Zusammensetzung, der Wahlmodus und die Organisation dieser Aufsichtsbehörde mit der Bezeichnung Justizrat festgelegt werden.**

Wird man in einen Rechtsstreit verwickelt, legt man sein Schicksal in die Hände eines Richters, den man nicht selber wählen kann, sondern der einem vom Gesetz zugewiesen wird. Ob man ein Urteil annimmt, hängt insbesondere vom Vertrauen ab, das man in den Richter hat. Dieses Vertrauen wird durch die objektive und professionelle Kontrolle gestärkt, die der Justizrat über die Judikative ausübt.

Regierung und Parlament haben die Frage nach der Notwendigkeit einer unabhängigen Justizaufsichtsbehörde mit Ja beantwortet und einen Artikel verabschiedet, der den Justizrat in der Verfassung verankert.

Dieser Verfassungsartikel betraut den Justizrat mit der Doppelfunktion der administrativen und disziplinarischen Aufsicht. Konkret wird dem Justizrat damit eine erweiterte Untersuchungsbefugnis gewährt, um die Gerichte zu inspizieren und die Beschwerden von Rechtsuchenden, die sich bei der administrativen Behandlung ihrer Sache geschädigt sehen, zu untersuchen. Er erhält ausserdem eine Entscheidungsbefugnis, um Richtlinien zu erlassen und Verfehlungen zu sanktionieren. Aufgrund der Unabhängigkeit der Judikative kann der Justizrat hingegen keine Anweisungen für Einzelfälle geben oder gar Urteile abändern.

Im Falle einer Annahme dieses Verfassungsartikels wird das Gesetz die Zusammensetzung und die Funktionsweise des Justizrates regeln. Der Vorsteher des Departements für Bildung und Sicherheit setzt sich dafür ein, dass der Justizrat:

- apolitisch ist und die Bezeichnung des Ratsmitglieder nicht nur Aufgabe des Grossen Rats, sondern auch anderer Instanzen ist, die von der Arbeitsweise der Justiz ebenso betroffen sind;
- neutral ist und die Justizaufsicht nicht als juristischer Vorgang, sondern im Gegenteil als interdisziplinärer Ansatz wahrgenommen wird.

Was die Finanzen betrifft, rechnet das Departement für Finanzen und Institutionen mit bescheidenen Kosten in der Grössenordnung von 300'000 Franken pro Jahr, was weniger als 1 % der gesamten Walliser Justizkosten entspricht.

### **Kontaktperson:**

**Oskar Freysinger, Chef des Departements für Bildung und Sicherheit,  
027 606 40 05, [oskar.freysinger@admin.vs.ch](mailto:oskar.freysinger@admin.vs.ch)**

# Warum eine unabhängige Justizaufsichtsbehörde?

# Warum ein Justizrat?

Medienkonferenz – 19. September 2016

01RA1202019914790

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## Recht suchen

---

Fakt ist: Jeder und jede kann in seinen/ihren Rechten verletzt werden (Scheidung, Mietvertrag, Verkehrsunfall, zahlungsunfähiger Schuldner usw.).

Der/die Geschädigte kann nicht selbst für Recht sorgen, sondern muss um Recht ersuchen.

Recht ersuchen heisst, sich in unbekanntes Terrain vorzuwagen.

- Die Person des Richters wird vom Gesetz vorgegeben.
- Die Rechtssprache ist schwierig zu verstehen.
- Die Kosten sind nicht zum Voraus festgelegt.
- Die Dauer eines Prozesses ist ungewiss.

Recht ersuchen, ist ein unvermeidlicher und risikobehafteter Vorgang.

01RA1202019914790

2

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## Bei welcher Justiz ersucht man um Recht?

---

Kantonsrichter werden vom Grossen Rat gewählt, was den Anschein einer „*politischen*“ Justiz vermitteln mag.

Die Kantonsrichter ernennen ihrerseits die erstinstanzlichen Richter, was den Verdacht von „*politischen*“ Ernennungen aufkommen lassen kann.

Die Kantonsrichter beaufsichtigen die erstinstanzlichen Richter. Aufgrund dieser Hierarchie können Zweifel über die Unabhängigkeit der beaufsichtigten Richter entstehen.

Der Grosse Rat übt die Oberaufsicht über die Judikative aus.

Dieses System der Ernennung und Aufsicht kann den Eindruck entstehen lassen, die Justiz sei eine „*geschlossene Gesellschaft*“.

## Das Rechtsempfinden stärken

---

Die Gerichtsmagistrate sind unabhängig und unparteiisch; ihre Entscheide zeugen von hoher Qualität.

Wie kann man diese Botschaft jenen übermitteln, die Recht suchen?

Wie kann man deren Rechtsempfinden stärken?

Durch die Schaffung einer unabhängigen Behörde, die für die Justizaufsicht zuständig ist.

Durch einen Justizrat.

## Was ist ein Justizrat?

---

Eine von den drei Gewalten unabhängige kantonale Behörde.

Eine apolitische Behörde.

Eine neutrale Behörde.

Eine mit Untersuchungs- und Entscheidungsbefugnissen ausgestattete Behörde.

Eine Behörde, die die administrativen Beschwerden der Rechtssuchenden prüft.

Eine Behörde, die aufgrund ihrer Organisation und ihrer Befugnisse das Rechtsempfinden stärkt.

## Der Justizrat: eine unabhängige Behörde

---

Die Unabhängigkeit gegenüber der Exekutive, Legislative und Judikative wird durch die Verfassung garantiert.

→ Kein Abgeordneter, kein Staatsrat und kein Richter kann dem Justizrat Anweisungen erteilen.

Das zukünftige Gesetz garantiert die Unabhängigkeit durch die Regelung der Zusammensetzung und des Bezeichnungsmodus der Mitglieder.

→ Keine „ad hoc“ oder „ad personam“ Zusammensetzung.

## Der Justizrat: eine entpolitisierte, apolitische Behörde

Nur ein Justizrat, der in seiner Zusammensetzung apolitisch ist, kann das Rechtsempfinden stärken.

Wie garantiert man im zukünftigen Gesetz einen apolitischen Justizrat?

Der Staatsrat wird Vorschläge erarbeiten, wie man den Modus für die Bezeichnung der Mitglieder des Justizrates festlegen könnte:

- Eine an Ämter gebundene Bezeichnung:  
Die Mitglieder werden vom Gesetz bezeichnet und nicht vom Grossen Rat ernannt.  
Beispiel: Der scheidende Präsident der Justizkommission.
- Eine Bezeichnung durch Berufskollegen: Damit entscheiden Fachleute, wer Mitglied wird, während der Grosse Rat die Wahl validiert.  
Beispiel: Anwaltsverband entsendet seinen Vertreter in den Justizrat.

## Der Justizrat: eine neutrale Behörde

Nur ein Justizrat, der die interessierten Kreise neutral repräsentiert, kann das Rechtsempfinden stärken.

Das zukünftige Gesetz soll auf Vorschlag des Staatsrats einen präzisen Rahmen vorgeben. Zum Beispiel:

- Keine Mehrheitsvertretung der Gerichtsbehörden innerhalb des Justizrates, womit man vermeidet, dass die Justizaufsicht durch die Justiz ausgeübt wird.
- Eine interdisziplinäre Sichtweise auf die Funktionsweise der Justiz dank Fachleuten für HR und Arbeitsorganisation.
- Ein Vertreter der Zivilgesellschaft als Sprachrohr der Rechtssuchenden.



## Der Justizrat: eine Behörde mit Untersuchungs- und Entscheidungsbefugnissen

Untersuchungsbefugnisse, um:

- Gerichte einer Inspektion zu unterziehen;
- Beschwerden von Rechtsuchenden wegen „*Funktionsstörungen*“ im Gerichtsbetrieb zu prüfen;
- Pflichtverletzungen von Magistraten zu untersuchen.

Entscheidungsbefugnisse, um:

- eine Richtlinie zu erlassen, die die Funktionsweise der Justizbehörden verbessern soll;
- Anweisungen zu geben, womit die Inspektion der Gerichte vereinfacht werden soll;
- über Disziplinarmaßnahmen einen fehlbaren Magistraten zu sanktionieren.

Zahlreiche Beispiele, die im zukünftigen Gesetz zu präzisieren sind!

01RA1202019914790

9

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## Der Justizrat: eine Behörde mit bescheidenen Betriebskosten

Die vom Departement für Finanzen geschätzten Kosten liegen bei Fr. 300'000.– / Jahr.

Kosten von weniger als 1% der gesamten Walliser Justizkosten.

Wie können diese Budgetvorgaben eingehalten werden?

- Durch ein stringentes Pflichtenheft: administrative und disziplinarische Aufsicht, Mitwirkung bei den Justizwahlen und nichts weiter!
- Dank einer straffen Organisation, die im zukünftigen Gesetz festzulegen ist. So z.B.:
  - ◆ nur 5 oder 7 Mitglieder;
  - ◆ Delegation der Inspektionen an 2 Mitglieder;
  - ◆ Delegation der Disziplinaruntersuchungen an 1 Mitglied;
  - ◆ Teilzeitstelle fürs Sekretariat.

01RA1202019914790

10

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## Argumente gegen einen Justizrat

---

Unnötige Institution, da die Justizkommission bereits die Oberaufsicht über die Judikative ausübt.

Keine Beschleunigung der Verfahren durch das Handeln des Justizrates.

Zu hohe Kosten für eine Behörde, die nicht notwendig ist.

## Schlussfolgerung

---

Die Funktionsweise des Justizwesens ist für Laien, deren Rechtsempfinden getrübt ist, nur schwer fassbar.

Die Inanspruchnahme der Justiz ist manchmal ein unvermeidlicher Vorgang.

Das Rechtsempfinden stärken, heisst einen Justizrat als unabhängige Justizaufsichtsbehörde errichten.

Eine unabhängige, apolitische, neutrale Behörde mit klar definierten Aufgaben, die zu bescheidenen Betriebskosten tätig ist.